

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 02.09.2020
Dezernat IV	Amt FB40	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

I N F O R M A T I O N

**I0290/20**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	08.09.2020	nicht öffentlich
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	22.09.2020	öffentlich
Stadtrat	08.10.2020	öffentlich

Thema: Materialpauschale für die Eltern wegen Homeschooling

**Der Stadtrat hat am 15.05.2020 den A0106/20 (Beschluss-Nr. 552-016(VII)20) beschlossen:**

**Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich gegenüber dem Land nachdrücklich dafür einzusetzen, dass den Eltern eine angemessene Materialpauschale durch das Land gewährt wird.**

Antwort der Verwaltung:

Im Ergebnis dessen hat sich der Oberbürgermeister in einem Schreiben an den Minister für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt gewandt, und um Prüfung gebeten, inwieweit das Land beabsichtigt, diese Anregung aufzugreifen.

In seinem Antwortschreiben kommt das Ministerium für Bildung, im Ergebnis der Prüfung, zur grundsätzlichen Aussage, dass „...aus rechtlichen wie auch aus inhaltlichen Gründen...“ dem Anliegen nicht entsprochen werden kann.

In der Begründung, die einleitend auch die Belastungen für alle Bürgerrinnen und Bürger in der seit März andauernden Corona- Krise anerkennt, werden unter Bezug des Schulgesetzes LSA u.a. folgende Argumente benannt.

Grundsätzlich obliegt es den Erziehungsberechtigten der schulpflichtigen Schüler\*innen diese für die Teilnahme am Unterricht zweckentsprechend auszustatten (vgl. § 43 abs. 1 Satz 4 SchG LSA).

Davon abzugrenzen sind nach Maßgabe des SchG § 72 Abs. 1 Lernmittel, die langfristig und insbesondere für schulische Zwecke verwendet werden können, wie beispielsweise Lehrbücher. Hier gewährt das Land den Erziehungsberechtigten eine Entlastung der Kosten für diese Lernmittel.

Die im Schreiben der Stadt benannten Mehrkosten der Erziehungsberechtigten, die durch einen höheren Bedarf an Verbrauchsmaterial, wie Ausdrucke, Fotopapier oder die Beschaffung von Materialien für Experimente entstanden, sind den Kostenarten zuzuordnen, die nicht in die Zuständigkeit des Landes, sondern originär den Erziehungsberechtigten oder dem Schulträger zuzurechnen sind, so das Ministerium.

Abschließend des Schreibens wird eingeschätzt, dass „... während der Schulschließung insgesamt je Schüler\*in nicht mehr Verbrauchsmaterial für Unterrichtszwecke benötigt wurde, als im Regelbetrieb. So stehen dem Mehrbedarf an Arbeitsblättern Einsparungen an anderer Stelle z.B. bei Schulheften gegenüber.“

Ergänzend von den vorgenannten Aussagen wird an dieser Stelle der Hinweis gegeben, dass die Verwaltung in der Information zum Thema „Digitalen Unterricht fördern“ (I0194/20) zu ähnlich gelagerten Fragestellungen ebenso Antworten vorgelegt hat.

Beispielhaft sei die Frage 1 f zur I0194/20 (A0095/20) benannt, die die Bereitstellung von Druckkapazitäten für Schüler\*innen hinterfragt.

Im Zuge des zwischen der Verwaltung und den Schulen abgestimmten Druck- und Kopierkonzept wurde kein festes Kontingent vereinbart. Es ist daher den Schulen möglich, alles Notwendige zu drucken.

Als zweites Beispiel wird die Frage 3 aufgegriffen, die um Prüfung der Möglichkeiten im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets bittet.

Im Kern wird in der Beantwortung auf die Neugestaltung des Kinderzuschlages, im Rahmen des Gesetzes zur zielgenauen Stärkung von Familien und deren Kinder hingewiesen. Ebenso bietet die Verbesserung der Leistungen für Bildung und Teilhabe (Starke- Familien-Gesetz) vom 29.04.2019 und die damit einhergehende Erhöhung des Schulbedarfs von 100 EUR auf 150 EUR pro Schuljahr Möglichkeiten für die Erziehungsberechtigten ihre Mehrkosten auszugleichen.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung am 08.06.2020 beschlossen, dass Familien mit 300 EUR Kinderbonus unterstützt werden, da sie während der Corona-Krise besonderen Belastungen ausgesetzt waren. Den Kinderbonus gibt es für jedes Kind, welches Anspruch auf Kindergeld/Kinderfreibetrag für das Jahr 2020 hat und wird ohne gesonderten Antrag in zwei Schritten im September und Oktober 2020 ausgezahlt.

Stieler-Hinz